

eigenen Truppen zurückgeschlagen werden können. Nach bei St. Etienne hätten die Engländer sich am 14. März nur gegen den Preis schwerer Opfer beugen können.

Englischer Pessimismus.

Die „Morning Post“ stellt in einem Leitartikel vom 12. März folgende trübseligen Betrachtungen an: Der Krieg werde noch lange dauern in Anbetracht der Größe der deutschen Hilfsquellen an Material und Manpower. Deutschlands innere Lage und glänzende Verfeinerung sprächen zu seinen Gunsten. Die Nahrungsfrage sei für es nicht eine künftige Gefahr als eine jetzige Schwäche. Die Vorräte würden bis zur nächsten Ernte reichen. Deutschland könne nicht ausgeschwächt werden; aber die kleinen Entschörungen machten den Krieg für die Alliierten erträglich, und diese bestimmten letzten Endes die Regierung. Weiter heißt es: Auch England muß sparen und den Krieg länger führen. Man darf aber nicht vergessen, daß für Frankreich und Belgien die jetzige Lage gefährlich und fast unerträglich ist. Daher darf England seine abgeworfene Politik nicht ändern, sondern muß alle Mittel an einen möglichst schnell durchzuführenden Krieg legen. — Die Mängel, mit denen man in letzter Zeit in England befaßt zu sein glaubt, hängen immer mehr wie vergessene Hülfsmittel.

Gegen den Lügenhieb unserer Feinde.

28. v. Berlin, 19. März. Im Ausland wird von französischer Seite die Nachricht verbreitet, daß es sich bei der Winternacht in der Champagne nicht um einen Durchbruchgefecht, sondern um die Abwehr handelte, die deutschen Kräfte zur Entlastung der Fronten zu setzen. Man will hiermit einmal den eigenen Mißerfolg bemeinigen und andererseits dem Bundesgenossen Sand in die Augen streuen. Jeder weiß die Behauptung dadurch widerlegt, daß die Kämpfe, die am 16. Februar in der Champagne begannen, nicht durch deutsche Truppen entfallen konnten, die an diesem Tage schon in den meisten Fällen umzingelt waren, und daß keines der Deutschen Beile in die Hände gefallen sind, die den Durchbruch ausdrücklich anordneten.

Der englische Durchbruchgefecht soll, wie aus Christiania und Budapest gemeldet wird, den Verlust der Deutschen der Rhein-Expedition auf 18.000 Mann beziffert haben. Diese Zahl übersteigt die tatsächlichen Verluste um das Dreifache.

Kunde, sonst hat in letzter Zeit im Ausland teils unerhört übertriebene, teils völlig frei erfundene Nachrichten über große Verluste der deutschen Truppen verbreitet worden. Die deutsche Heeresleitung läßt diese Denunziationen bei ihrem Erscheinen, im allgemeinen auf den Kampf gegen Lügen zu verzichten. Sie trägt im Bewußtsein des Verrats des eigenen Volkes kein Bedenken, die feindlichen Berichte nach wie vor auch zur Veröffentlichung in der deutschen Presse zuzulassen.

Frankische, englische und russische Referenzen.

Heute die Referenzen Frankreichs, Englands und Russlands läßt sich der militärische Mitarbeiter der norwegischen Zeitung „Hrenske Post“ (Christiania) folgendermaßen aus:

Unabhängig von dem „Lemps“, doch unmittelbar nach Ausbruch des Krieges die deutsche Flotte mit einer ganz unglücklichen Wunde und Schmelze sich Bahn gebrochen. Jetzt jedoch habe sie — wenn auch sehr langsam — zurückzutreten begonnen. Auf deutscher Seite ist nunmehr „Ede“ eingetreten, auf französischer Seite jedoch vollständig die „Rin“, langsam zwar, aber sicher. Diese Annahme des großen Weltkrieger ist die auf Seiten der Verbündeten herrschende, daß nämlich die Zeit ihnen zu Hilfe kommen würde. Man gibt zu, daß der zu ungeheurer und unglücklicher Vollkommenheit ausgeübte deutsche Kriegesorganisimus in den ersten Wochen des Krieges übermäßig funktioniert habe; doch haben die Alliierten einen wahren Kollaps daran, daß ihnen teilweise blödierten Gegner es als die Dauer an den erforderlichen Mannschaften und an dem notwendigen Kriegsmaterialien fehlte würde.

Die Franzosen hoffen, ihr Feldheer zum Frühjahr ganz bedeutend verstärken zu können. Drei Viertelmillionen neuer Soldaten sollen absondern an die Front abgeben. Um dies zu ermöglichen, müssen sie übrigens — was sie bereits getan — das geltende Prinzip verwerfen, daß die Territorialarmee ausschließlich zu lokaler Verteidigung Verwendung finden dürfe, und statt dessen mit Hilfe derselben entstehen neue Truppenkörper bilden oder die Einheiten in den bereits bestehenden Verbänden ausfüllen. Es ist ja auch nicht wahrscheinlich, daß die Depots mehr und mehr zusammenstürzen, da es galt — nach den gemachten Verlusten im Her und im Winter —, die Rekrutierungen vollständig zu erhöhen. Im Frankreich wurde die Jahresklasse 1914 im vorigen Herbst einberufen und dürfte wohl, nachdem man ihr eine ganz notwendige Ausbildung gegeben, der eigentlichen Feldarmee bereits eingegliedert werden kann, wann und wo es galt. Die Abteilungen in Kriegsmärsche sind zu halten. Die Jahresklasse 1915 wurde im Laufe des Winters einberufen und wird augenblicklich ausgebildet. Dazu kommt die Jahresklasse 1916, also die achtzehnjährigen Rekrutenjahrgänge, deren baldige Einberufung unmittelbar bevorsteht. Diese nicht genannten Jahresklassen im Bereich der Territorialarmee bilden das neue Heer, dessen Ausbildung gerade in den Wochen der oberen Loire unter Hochdruck betrieben wird, und das zum Frühjahr die Armeen an der Front mit etwa 700.000 Mann verstärken soll. Dieser Kraftzuwachs ist es, der zusammen mit Englands angeblichen neuen Rekruten aus dem Stadium der „Rin“ inangeworfen und die deutschen Regimenter von Frankreich und Belgien Boden hinwegspülen soll. Anzumerken ist hier, daß es nicht möglich wird, nach die Zukunft zeigen. Doch daß es den Verbündeten nie mit ihren augenblicklichen Streitkräften adäquat wird, das haben die bis jetzt klagenden Kriegsverluste im Westen — und nicht zuletzt der Verlauf der großen Offensive in der zweiten Hälfte des Dezembers — zur Evidenz gebracht.

Die dritte Großmacht, die auf Seiten der Alliierten kämpft, Rußland, möchte — so sollte man glauben — die größten und stärksten Konzentrationen zu bilden imstande sein. Sein fast unerschöpfliches Reservoir an Rekrutenmaterial müßte es dem Jaren ermöglichen, ganze Heere nach Belieben aus dem Norden zu ziehen, konnte man an dem Ausdruck ihres Gefühls ablesen.

Es waren in diesen Tagen dreizehn Jahre verstrichen, seit sie in der Sommerkämpfe in Estland ihr geliebtes Kind auf so rätselhaft Weise verloren hatte. Alle Nachforschungen waren nutzlos gewesen; es war noch nicht verstanden. Sie grübelte immer wieder darüber nach, ob ihr Vernehmen gegen Ferdinand diesem Grund zur Rache gegeben habe.

Es war doch noch ein recht unerfahrenes, unbedachtes junges Ding gewesen, als sie ihn damals kennen lernte.

Sie lebte sich bei dem alten, reichen Onkel für längere Zeit zu Besuch auf dessen Gut und dankte Gott, für eine Zeitlang wenigstens, den Sorgen und Sorgen ihres Elternhauses entkommen zu sein. Der Vater war aus gutem, aber verarmtem, süddeutschem Adel, und hatte nur eine untergeordnete Beamtenstelle inne, die kaum hinreichte, um seine Familie zu ernähren; seine Frau, auch ein mittelloses adliges Fräulein, die den einst schönen Mann aus Keilung geliebt hatte, — gegen den Willen der Eltern, denn diese lagen die Sorgen einer vermögenden Heirat voraus, — war wenn möglich noch adelstörrischer als er und hielt auch nach dessen Stellung aufrecht, indem sie es niemand merken ließ, wie sehr sie nach innen lachte.

Wahrscheinlich war und blieb Henriette das einzige Kind, dem eine gute Erziehung zu geben ihre größte Sorge war. Da ihre Mutter eine höhere Tochterkategorie nicht erlaubte, so unterwarf sie die sehr achtsame Frau ihr Töchterchen selbst, was ihr schwere Mühe machte, denn das lebhafteste Kind hätte mehr Freiheit nachgefragt. Allerdings blieb Henriette manche Stunde am Tage an ihrer Verfassung, da die Mutter Kind und Mädchen in einer Person zu sehen hatte. Der Vater verdiente gar zu wenig und doch mußte sie in einem guten Stadthaus eine anständige Wohnung haben. Das verlangte ihr gesellschaftlicher Rang.

(Fortsetzung folgt.)

haben zu kämpfen. Doch das ist durchaus nicht der Fall. Freilich hat Rußland Millionen von Soldaten in Reserve, doch keine Offiziere oder Unteroffiziere, die seine Regimenter gegen den Feind führen. Und in seinem der kriegsführenden Länder dürfte es so ausbleibend erscheinen, Ertrag für die gefangenen oder gefallenen Offiziere zu schaffen, wie gerade in Rußland. Man erinnere sich, daß nungstens die Hälfte aller russischen Soldaten weder lesen noch schreiben kann! — Dazu kommt, daß es in Rußland außerordentlich schwer fällt, seinen Bedarf an Waffen zu decken. Die russischen Kanonenfabriken leben sich, wenn auch sie unter Hochdruck arbeiten, nicht einmal imstande, all das Kriegsmaterial zu ersetzen, das in so reichen Mengen den kriegsführenden deutschen Heeren in die Hände fiel. In Bezug auf Kanonen, Gewehre und Munition für einmalige neue Armeen ist deshalb Rußland auf die Hilfe Japans angewiesen. Dieser Umstand erhöht natürlich in höchstem Grade eine Vermehrung der Feldarmee. Man darf deshalb mit Bestimmtheit annehmen, daß Rußland kaum mehr als höchstens eine bis zwei neue Armeen seinem Feldheer zufügen vermag. Man kann somit nur mit einer Maximalvermehrung des russischen Heeres von höchstens einer halben Million Mann rechnen.

Tages-Rundschau.

Der Riesenerfolg der neuen Kriegsanleihe.

Berlin, 20. März. Wie die „Tägliche Rundschau“ hört, wird das Ergebnis der neuen deutschen Kriegsanleihe in Nachtreffen auf mindestens sechs Milliarden Mark geschätzt.

Berlin. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat beschlossen, für den Etat zu stimmen.

Die jetzt 804.000 Kriegsgefangenen in Deutschland! Berlin. 200 Mitglieder des Reichstags besuchten am Freitag trotz des denkbar ungünstigen Wetters das Gefangenenlager in Döberitz. Bei dieser Gelegenheit wurde den Abgeordneten mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der in deutschen Gefangenenlagern untergebrachten russischen, englischen, französischen und belgischen Militärs, ohne Zivilgefangene, jetzt auf 804.000 Mann gestiegen ist. — Der Gefangenenbestand von 1870/71 mit ca. 383.000 Mann ist um mehr als das Doppelte überschritten. — In Döberitz geben außer Briefen auch zahlreiche Selbstungen ein, die in einem Monat 2½ Millionen Mark erreichen. Die überall herrschende Ordnung und Sauberkeit ließ bei den Abgeordneten den Wunsch laut werden, daß es unseren erkrankten Brüdern in Feindesland ebenso gut ergehen möchte, als bei uns den Engländern, Russen und Franzosen.

Totalberichte und Kassanische Nachrichten.

Bierich, den 20. März 1915.

* Das Eisene Kreuz erhielt:

Kemant d. Rel. Hans Kroy vom Pionier-Regiment 25, 1. Feld-Kompagnie (Sohn des Hauptlehrers Kroy in Amöneburg).

* Denn Frühling, ja Frühling muß sein! So jubelte oft ein heiserer Gefangenere in einem Rheinland, und nun kommt er wieder, der Frühling am Rhein. Golden lacht die Sonne hernieder und wenn man im warmen Zimmer sitzt, möchte man auch wirklich glauben, daß draußen schon alles sprieht. Wollte man sich aber frühlingmäßig anziehen und sich draußen ergehen, dann würde man sehen, daß auch der Sonnenhimmel trägt. Hart ist die Erde wieder gefroren und die Landwirte müssen mit ihrer Saatbestellung warten, bis die warme Sonne den Boden wieder etwas wärmt gemacht hat. Morgen haben wir den Tag der Tag- und Nachtgleich, nach dem Kalender. Aber auch dieser Schein, der abgerissen wird, bringt am 21. wohl den Vermerk „Tag und Nacht gleich“, aber der Sonnenaufgang ist um 6.05 Uhr, der Untergang um 6.11 Uhr angegeben. Der Kalendermann hat also um 6 Minuten zu Gunsten des Tages gemogelt. Der 20. dagegen, beider ohne Vermerk gelassen, zeigt die Zeiten 6.08 und 6.09 Uhr. Demnach ist der bedeutungsvolle Tag schon heute. Wie dem aber auch sei, die Theorie war immer schon grau und die Kalenderreute wie die Wetterpropheten haben sich oftmals schon geirrt. Wenn ist das Kesseln goldenen Baum, und draußen sprieht es kühler; die Ähren schwellen und brechen langsam durch, das Schneegelächern ist da und der gelbe Krokus leuchtet schon durch die schmelzenden Tannen- und Fichtenzweige. Überall wird es licht und hell und auch innen, in uns, bringt manche gute Frühlingstunde die Gewissheit, daß die Welt nicht verderblicher Zufall ist. Die Gewissheit, daß auch da unten vor den Dardanellen Englands schwarzer Mann, seine „stolze“ Flotte, als Popanz entlarvt wird. Schiff auf Schiff wird kampfunfähig gemacht und vier auf einen Schlag (zwei französische eingeschlossen) ist doch mehr, als selbst ein feindlicher Wagen ohne Verwundungen vertragen kann. Millionenerte werden dort von den Engländern und Franzosen nutzlos verpulvert, während die Türken und die ihnen helfenden deutschen Offiziere und Mannschaften kaum geahnte Erfolge erzielen. Da werden bei uns die Millionen und Milliarden, die die zweite Kriegsanleihe wieder aufgebracht hat, doch besser verwertet werden. Auf etwa sechs bis sieben Milliarden schätzt man in Westfront das Ergebnis und auch in Bierich ist mehr gezeichnet worden als bei der ersten Anleihe. 2 Millionen wurden damals aufgebracht, diesmal sind es 2½ Millionen, die bei der Reichsbankentwerfung und den 3 Vermittlungsstellen angemeldet wurden. Wie uns versichert wird, wäre das Biericher Ergebnis noch erheblich besser, wenn nicht einige Firmen größere Beiträge auswärts eingekauft hätten. Jedenfalls wird unserer Generalgeheimrat, der Reichsbankpräsident, mit dem Erfolg zufrieden sein und Helferrich, der aus dem ff geholt hat, ebenfalls. Aus solchen frohen Meldungen stehen ganz besonders absehend hervor Mitteilungen, wie sie aus Wiesbaden kommen. Da klagte sich eine Frau, daß sich in ihrem Reich Würmer zeigten, eine andere Frau fordert ein Mittel gegen „mülliges“ Wehl und in beiden Fällen stellt es sich heraus, daß das Wehl im August gekauft wurde. Diese Leute werden es nun wohl endlich begreifen, wie gut der tut, der sich wenigstens einigermaßen an die Mahnungen der Zeitungen hält, nicht nur sich selbst sondern der Allgemeinheit zu leben. Wer das nicht kann, wird oft genug am eigenen Leibe bestraft werden und es geschieht ihm Recht damit.

* Die Kochung der Waße und Gewichte findet für Bierich vom 6. April bis 19. Mai im Erdgesch. des Rathhausnengebäudees statt. Eine nähere Bekanntmachung hierüber erfolgt noch.

* Zur zweiten Kriegsanleihe ist die Zeichnung von der Fa. Kelle u. Co. A.-G. auf 600.000, die von der Baumschiff der Firma auf 220.000 Mark erhöht worden.

* Wir machen nochmals auf die morgen abend 7½ Uhr in der alten Turnhalle stattfindende Visumfeier der Kriegsanleihe aufmerksam und der Jungwehre aufmerksam.

* Die Biericher Kraftdröscheln sind seit 15. März wieder zum öffentlichen Verkehr zugelassen worden.

* An dem neuen Frauenabwesen, welcher von Kloster Alentrich durch den Wald nach Georgenborn geleitet wird, wird mit großer Emsigkeit gearbeitet. Bis zum 6. nächsten Monats soll er fertiggestellt sein.

* Das Kaufmannserholungsheim am Chaussehaus ist zur Zeit vollständig von verwundeten Soldaten besetzt. Ihre Zahl beläuft sich auf etwa 130.

* Während er für seine Mutter Vögelchen leihen sollte, stahl ein Junge einem schwerhörigen Rentner aus einem Briefkasten Geld. Damit machte er Ausflüge nach Wiesbaden, nach Mainz zur Messe und nach Frankfurt in den Zoologischen Garten. Er wird jedenfalls in Bückforgeziehung kommen, da er schon mehrere ähnliche Streiche auf dem Gewissen hat.

Die Not in Polen!

Kaum ein Land leidet so unter der Kriegswirtschaft wie Polisch-Polen. Das niedrige Hin und Her der kriegerischen Operationen, das Vordringen und Zurückziehen riesiger Truppenmassen, mit der unvermeidlichen Zerstörung von Haus, Hof und Gut, der Unbrauchbarmachung von Wegen und Eisenbahnen im Gefolge, hat nicht nur zu einer völligen Stillelegung des wirtschaftlichen Lebens geführt, sondern auch die nach Millionen jährlende Volksbevölkerung des Landes, namentlich in den Städten, in größte Not gebracht. Es fehlt fast an allem, insbesondere an Nahrung und Bekleidungsmittelein. Der ärmeren Bevölkerung drohen daher, infolge von Hunger und Entbehrungen, die schwersten Leiden. Diese aber wären von einer nicht zu unterschätzenden Gefahr auch für die benachbarten Völkerteile, namentlich aber auch für unsere tapferen dort kämpfenden Truppen, deren ständige Verfrachtung mit der Bevölkerung unermesslich ist.

Es hat sich eine internationale Kommission gebildet, die durch den Verkauf von Nahrungsmitteln im Ausland und ihre Verfrachtung nach Polen rasch Hilfe bringen will. Auch die deutsche Gabe ist willkommen. Zahlungen nimmt die Biericher Stadtkasse gern entgegen.

Königliches Theater.

Wiesbaden, 19. März. Zum ersten Male: Kater Lampe, Komödie in vier Akten von Emil Rosenow. — Die lustige Geschichte von dem Dachhosen des Holzdrehergeßellen Kater Lampe hat der früh verlebte Verfasser vor etwa 6 Jahren herausgebracht, und die Bühnen haben der Komödie seither zu drei bis vier Dutzend Aufführungen im Spieljahr verholten. Das ist gegen den „Biberpöhl“ von Gerhart Hauptmann — der es auf ca. 110 Aufführungen zu bringen pflegt — nicht gerade viel, aber es ist auch nicht wenig. Der Dichter Rosenow hätte uns noch manches zu sagen gehabt, wenn ihm nicht der Senfmann so vorzeitig das Wort abgeknippt. Schade um das hier hervorretende Talent.

Die gut beobachteten Bilder aus der Bermalität eines Dorfes im oberen Erzgebirge sollen hier nicht ausführlicher erläutert werden. Man muß sie selbst sehen, um sich an der heiteren Satire des Verfassers zu erfreuen. Wenn der, von der Dorfobrigkeit konzipierte Kater Lampe, der soviel Vergnügen im Dorfe macht, dann als seltener Festbräut in der Halle des Gemeindefestlers schmollt, von der uniformierten Wacht der Kommune — vom Beiratsgondarm und Landbriefträger — ahnungslos als Hofenpfeifer verjährt wird, das alles ist mit köstlicher Naive geschrieben.

Das Stück ist durch Herrn Vogel ganz vortrefflich inszeniert worden und die vier Akte zeigten, auch desorals, treue Bilder aus dem Leben der Erzgebirgsbewohner. Der Dialekt halb sächsisch, halb schlesisch, war im ganzen gut wiedergegeben. Herr Pollitz als Gemeindefestler, der sich nicht wagt, aber rechtlich ist, Herr Ehrens als nervöser Spielwarenverleger, Herr Koblus als biederer Holzdrehermeister, Herr Andrian als ängstlicher Gemeindefestler, Herr Herrmann als aufgeregter Beiratsgondarm, Herr Lehmann als alldorfbühlerischer Landbriefträger, Herr Schneweiß als fagenliebender Drehergeßel, boten recht gut getroffene Typen, denen sich das übrige Darstellpersonal gleichwertig angeschlossen. Das Publikum nahm die Aufführung mit lebhaftem Beifall auf.

Kurhaus.

Am Mittelpunkt des Interesses stand beim gestrigen 5. Konzert des 2. J. J. Herr Leo Gieseler, Kaiserl. Königl. Kammer-Organist. Was konnte man über die Kunst dieses großbegabten Gängers Neues sagen. Wie immer und überall, so lang er sich auch hier mit seinem strahlenden, metallischen beglanten Tenor in alle Herzen. All: Darstellungen, sei es nun der von gewaltiger Leidenschaft durchdrachte Singsong des „Liedes aus der Oper „Münchhausen“ von R. Strauß, sei es das schwärmerisch jubelnde „Freituch aus Wagners Oper „Die Walküren von Nürnberg“ oder die Lieber mit Klavierbegleitung von Wolf, Brahms oder der zeitgenössische „Mahnung“ von Hermann — alle riefen stürmischen Beifall hervor. Zum Schluß sang der Künstler immer noch eine Zugabe, als 4. endlich das Lied „Deutschland, Deutschland über alles“, dessen Refrain das ganze Haus begeistert mifang. Das Orchester spielte unter des jugendlichen Komponisten Leitung, dessen Symphonie in A-moll (zum ersten Male). Ein mehr auf der Basis der unendlichen Melodie als auf schematischer Arbeit ruhendes Werk, welches mit seinen 4 Sätzen — trotz mangelhafter Effekte in Instrumentation, Harmonie, Dynamik, die sich namentlich im 4. Teile (Allegro) fast übermäßig häufen — etwas zu lang ausgefallen erscheint. Der 1. Satz und der erste Teil des Adagio barsten beim erstmaligen Anhören des Werkes den stärksten Eindruck machen. Das Haus spendete dem temperamentvollen Komponisten und Dirigenten, Herrn Paul August von Kienau, nach jedem Satz warmen Beifall. Ebenso fand die zweite Neuheit: „Eine rheinische Nachtschicht für Streichorchester und 2 Hörner“ von Walter Riemann freundliche Aufnahme. Dieses Werk, ferner die bekannte Ouvertüre „Im Frühling“ von Karl Goldmark, wie auch die Orchesterbegleitung zu den Gesängen wurden von Herrn Musikdirektor Schürich in bekannter Meisterhaftigkeit dirigiert. Das Orchester durfte ebenso wie alle anderen Mitwirkenden auf die Leistungen des Abends stolz sein.

W. Wiesbaden. Im Alter von 80 Jahren starb hier einer der ältesten nassauischen Juristen, Geh. Justizrat Franz Ebel. — Um die Stadt in der jetzigen schweren Zeit nicht mit übergrößen Jäten zu belästigen, haben die städtischen Beamten das Anerbieten des Magistrats, ihnen Vorhölle zur Zeichnung der Kriegsanleihe zu geben, nicht angenommen.

Dohheim. Hier glaubt man, im nächsten Jahre ohne Steuererhöhung auszukommen.

Frankfurt. Geh. Kommerzienrat Guido Wager, der Inhaber der Offenbacher Lederfabrik Wager u. Sohn, litt am 19. Februar dem ersten deutschen Unterseeboot, welches ein englisches Kriegsschiff oder Truppentransportschiff vernichtet, 2000 Mark und dem ersten Boot, welche ein englisches Handelschiff zerstört, 1000 Mark. Das Boot, das zum ersten „Zeppelinverlust“! Das Reichsmarineminister hat die vaterländischen Zuwendungen entgegengenommen.

Vermishtes.

Laubersheim. Wir berichteten unterm 27. Januar, daß beim Roden zwei kleine Buben in der hochgehenden Lauber e. trunken waren. Nun ist die Leiche des fünfjährigen Georgen worden, während die Leiche des anderen schon am Tage des Unglücks gefunden wurde.

Das Testament eines geliebten Fabrikbesizers. Der aus dem Felde der Ehre gefallene Besitzer einer Maschinenfabrik in Guben, Ernst Tiege, hat, da er keine direkten Erben besitzt, testamentarisch bestimmt, daß ein Sechstel seines großen Vermögens für seine Arbeiterkassen Verwendung finden soll.

Innsbruck. Der Kanonier des 42. Feldkanonen-Regiments Karl Schölet aus Wien kam vom nördlichen Kriegsschauplatz schwer krank in ein Spital nach Hall in Tirol. Sein Zustand verschlechterte sich, und der Kranke brachle den Wunsch aus, sich nach seinem Tode zu vermählen. Schölet wurde bei vollem Bewußtsein in Gegenwart seiner Mutter, der Schwester, der Spitalsleitung

und mehrere Damen vom Militärbesitzer auf dem Sterbepfand
chely verbunden. Einen Tag nachher starb er.
Hilflos bemerkt: „Du glaubst also wirklich, daß Heinrich dich
von Herzen liebt?“ — „Aber sicher, er hat ja sogar seine Brotkarte
mit mir geteilt!“

Neueste Nachrichten.

Deutschland:

Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe.

Nach W.B. Zeichnungen wurden bei der württembergischen
Sparkasse und der Stuttgarter Sparkasse 31 Millionen gegen 8½
auf die erste Anleihe gezeichnet. In Frankfurt schätzte man das
Ergebnis auf das Doppelte gegenüber der ersten, also auf 300 Mil-
lionen. Die kleine Gemeinde Riedermarn (900 Einwohner) bei
Bad Nauheim zeichnete 152 000 Mark. In Mainz schätzte man das
Ergebnis auf über 35 Millionen, in Worms auf 14½ Millionen.
c. Bei der Hauptkassette der Rassekassen Landesbank wurden
über 42 Millionen gezeichnet.

Die feindlichen Verluste vor den Dardanellen.

W.B. na. Paris, 20. März. Amlich wird mitgeteilt: Wäh-
rend der Belagerung der Dardanellen am 18. März wurde das
französische Kriegsschiff „Bouvet“ durch eine Mine zum Sinken ge-
bracht und das französische Kriegsschiff „Capitaine“ außer Gefecht
gesetzt. Zwei englische Panzer wurden versenkt. Die Belagerung
des „Bouvet“ soll teilweise beendet sein. Die Operationen dauern
fort.

W.B. na. Wien, 20. März. Von unseren Bräutern
erfahren wir, daß von dem vor den Dardanellen gesunkenen
Kriegsschiff „Bouvet“ nur 25 Mann und 5 Offiziere gerettet
wurden.

W.B. na. Rom, 20. März. Kardinal Agliardi ist gestorben.

Briefkasten der Redaktion.

M. Sie haben sehr aufmerksam die Tagespost verfolgt. Aus
genannter Quelle sind allerdings mehrere Gebichte in kurzer
Reihenfolge veröffentlicht worden, wir haben aber auch an diese
Adresse um Einhalt der dichterischen Zuständigkeiten ersuchen müssen.
Wenn wir alle Wünsche um Aufnahme eingelangter Gebichte be-
rücksichtigen wollten, müßten wir uns wirklich noch eine dr. e.
Schmähmaschine und einen weiteren Maschinenheizer, die sowieso sehr
knapp sind, zulegen. Das vertragen unser Kriegsetat aber nicht.

U. Die Nachricht, daß an den Dardanellen zwei englische
Panzerkreuzer gesunken seien, ging uns natürlich auch zu, und
zwar gestern nachmittags gegen 4 Uhr. Die Nachricht war aber
ein nicht amtliches Wolff-Telegramm, deren Ausbruch im
Schwachsinn oder Herausgabe durch Extrablatt vom Generalkom-
mando verboten ist.

Wenn ihr Brot verzehrt, denkt an das Vaterland, und
spart für die kommende Zeit.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterdienstliche Mitteilung für die Zeit vom Abend
des 20. März bis zum nächsten Abend:
Zunahme der Bewölkung, noch meist trocken, wärmer,
schwächliche Winde.

Wetterverhältnisse.

Beobacht. Mittags 2,47 Mr. — 0,01 Mr.

Theater-Spielplan.

Bühnen-Theater in Wiesbaden.

Veröffentlichung ohne Gewähr einer event. Veränderung des
Spielplans.

Sonntag, 20. März. Abon. C. Mit Orchester Auf. 7 Uhr. Ende
nach 10 Uhr.
Sonntag, 21. März. Abon. C. Königstempel. Auf. 7 Uhr.
Montag, 22. März. 6. Symphoniekonzert. Auf. 7 Uhr.
Dienstag, 23. März. Abon. A. Roter Lampe. Auf. 7 Uhr.
Mittwoch, 24. März. Abon. D. Mit Orchester. Hierauf Die Jahres-
zeiten der Liebe. Auf. 7 Uhr.
Donnerstag, 25. März. Abon. B. Die Waise. Auf. 6 Uhr.
Freitag, 26. März. Abon. C. Die drei Mosen. Auf. 7 Uhr.
Samstag, 27. März. Abon. B. Die Traviata. Auf. 7 Uhr.
Sonntag, 28. März. Abon. A. Rötter. Auf. 6 Uhr.
Montag, 29. März. Abon. D. Die Habsburgerin. Auf. 7 Uhr.

Bühnen-Theater in Wiesbaden.

Sonntag, 20. März. 7 Uhr abends. Neu einstudiert! Dorf und Stadt.
Sonntag, 21. März. 4 Uhr nachmittags: Die drei Mosen. Das Bild im
Winkel. 7 Uhr abends: Dorf und Stadt.

Kurhaus in Wiesbaden.

Sonntag, 21. März: 4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des
Kurorchesters.
Montag, 22. März: 4 und 8 Uhr: Abonnements-Konzert des
Kurorchesters.

Kurhaus in Wiesbaden.

Sonntag, 21. März: Die drei Mosen. Die drei Mosen.
Sonntag, 21. März: Die drei Mosen. Die drei Mosen.
Sonntag, 21. März: Die drei Mosen. Die drei Mosen.

Anzeigen-Teil

Die Mitglieder der Armen-Kommission sowie Armenpfleger
und Armenpflegerinnen werden hiermit zu einer Sitzung auf
Dienstag, den 23. März d. J., nachm. 3 Uhr, zu Zimmer Nr. 21
des Rathauses ergebenst eingeladen.

Der Magistrat (Armenverwaltung).
J. B. Kunz.

Die Lieferung des Bedarfs an Holz, Stroh, Kartoffeln,
Kartoffelsamen, Getreide, Weizen, Hafer und Futter für
die Pferde und den Viehbestand soll auf 6 Monate vergeben
werden.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Rathaus im
Raum 22 einzusehen, ebenfalls sind auch Angebote nebst Proben
bis zum 30. d. M. d. J. einzureichen.

Wiesbaden, den 19. März 1915.

Die Landwirtschafts- und Viehkommission. K. v. v.

Nachstehende Personen entziehen sich der Unterstellung
des Militärs:

1. Der Leutnant Johann Wiegand, geboren am 12. Februar
1870 zu Nürnberg.
2. Der Leutnant Christian Stengel, geboren am 21. No-
vember 1870 zu Wiesbaden.
3. Der Leutnant Augustus Hoffmann, geb. am 27. Januar
1867, geboren in Wiesbaden, Entlassung der Kaiserlichen Armee
im Jahre 1911.
4. Der Leutnant Adolf Dörren, geboren am 2. Mai 1864
zu Wiesbaden.
5. Der Leutnant Maria Wiegand, geb. am 27. Mai
1867 zu Wiesbaden (wegen Entlassung d. Kaiserlichen Armee
im Jahre 1911).
6. Der Leutnant Franz Wenner, geb. am 24. Juni 1865
zu Wiesbaden.
7. Der Leutnant Heinrich Schmidt, geb. am 3. Juni 1870 zu
Wiesbaden.
8. Der Leutnant Wilhelm Hoffmann, geb. am 3. April
1868 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 1. Februar 1915. Der Magistrat.

Befanntmachung

über die Regelung des Verkehrs mit Gerste.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw.
vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung
erlassen:

1. Befehlsgewalt.

§ 1.

Mit dem Beginn des 12. März 1915 sind die im Reich vor-
handenen Vorräte an Gerste für den Reich, vertreten durch die
Zentralstelle zur Befehlsgewalt der Heeresverwaltung in Berlin, be-
fahlsgewaltig. Als Gerste im Sinne dieser Verordnung gilt auch ge-
schälte, gekeimte oder sonst zerkleinerte Gerste.

§ 2.

- Von der Befehlsgewalt werden nicht betroffen:
- a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats
oder eines Landes, insbesondere im Eigentum eines Mi-
tarbeiter oder der Marineverwaltung, oder im Eigentum
des Kommunalverbandes stehen, in dessen Bezirke sie sich be-
finden;
 - b) Vorräte, die im Eigentum der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft
m. b. H. in Berlin stehen;
 - c) Vorräte, die zehn Doppelzentner nicht übersteigen.

§ 3.

An den befehlsgewaltigen Vorräten dürfen Veränderungen nicht
vorgenommen werden, und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie
sind nichtig, soweit nicht in den §§ 4, 22 etwas anderes bestimmt
ist. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich,
die im Wege der Zwangsversteigerung oder Arrestvollziehung e.
folgen.

§ 4.

Die Befugnis der befehlsgewaltigen Vorräte sind berechtigt und
verpflichtet, die zur Erhaltung der Vorräte erforderlichen Hand-
lungen vorzunehmen.

Zulässig sind Veräußerungen an die Heeresverwaltung, die Marine-
verwaltung und die Zentralstelle zur Befehlsgewalt der Heeresver-
waltung sowie alle Veränderungen und Verfügungen, die mit Zu-
stimmung der Zentralstelle erfolgen.

Trotz der Befehlsgewalt dürfen:

- a) Halter von Vieh und Vögeln sowie Unternehmer land-
wirtschaftlicher Betriebe, ihrer Vorräte zum Füttern in der
eigenen Wirtschaft verwenden;
- b) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vor-
räten das zur Frühjahrssaat erforderliche Saatgut zur
Saat verwenden;
- c) Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe und Händler für
Saatzwecke Saatgut liefern, welche nachweislich aus land-
wirtschaftlichen Betrieben stammen, die sich in den letzten zwei
Jahren mit dem Verkauf von Saatgut befassen haben; an-
dere Saatgut darf nur mit Genehmigung der zuständigen
Behörde für Saatzwecke geliefert werden;
- d) Unternehmer landwirtschaftlicher und gewerblicher Betriebe
ihre Vorräte zur Herstellung von Nahrungsmitteln, insbe-
sondere Mehl, Graupen, Malzextrakt, zur Herstellung von
Getreide- und Malzstoffs und von Bier sowie zur Herstellung
von Grütze und von Branntweinbrennerei und Brenn-
stoffherstellung verarbeiten; im übrigen ist die Malzherstellung
nicht zulässig; Bierbrennereien dürfen im März 1915 und dann
vierteljährlich aus ihren Vorräten nur soviel Gerste verar-
beiten, wie noch erforderlich ist, um die nach der Befehlsgewalt
betreffend Einkauf der Malzherstellung in
den Bierbrennereien, vom 15. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl.
S. 97) für sie festgesetzten Mengen zur Bierherstellung her-
zustellen.

§ 5.

Die Befugnisse der Befehlsgewalt endigen mit der Ein-
ziehung oder mit den nach § 4 zugelassenen Veräußerungen oder
Verwendungen.

§ 6.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Anwendung der §§ 1
bis 5 ergeben, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde end-
gültig.

§ 7.

Wer unbezahlt befehlsgewaltigen Vorräte beiseite schafft, be-
schädigt oder zerstört, verarbeitet oder sonst verbraucht, verkauft,
kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über
sie abschließt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Ebenso wird bestraft, wer die zur Erhaltung der Vorräte er-
forderlichen Handlungen pflichtwidrig unterläßt, oder wer als
Saatgut erwerbende Gerste zu anderen Zwecken verwendet.

2. Anzeigepflicht.

§ 8.

Wer mehr als zehn Doppelzentner Gerste oder mehr als einen
Doppelzentner Weizen, aus Gerste und Weizen mit dem Beginn
des 12. März 1915 in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, die Vor-
räte und ihre Eigentümer der zuständigen Behörde anzuzeigen,
in deren Bezirke die Vorräte lagern. Die Anzeige über Vorräte,
die sich zu dieser Zeit auf dem Transporte befinden, ist unverzög-
lich nach dem Empfang von dem Empfänger zu erhalten.

Vorräte, die zum Füttern, als Saatgut oder Saatgerste oder
zur Verarbeitung (§ 4 Abs. 3a bis d) bestimmt sind, sind je-
denfalls anzugeben.

§ 9.

Die Anzeigen sind der zuständigen Behörde bis zum 25. März
1915 zu erstatten und von ihr bis zum 28. März 1915 dem Kom-
munalverbande weiterzugeben.

§ 10.

Unternehmer gewerblicher Betriebe, die von der Befugnis des
§ 4 Abs. 3a Gebrauch machen, haben bis zum Fünften jeden Mo-
nats über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderun-
gen ihrer Vorräte der Zentralstelle zur Befehlsgewalt der Heeres-
verwaltung Anzeige zu erstatten.

§ 11.

Die zuständige Behörde ist berechtigt, zur Nachprüfung der
Angaben die Vorräte- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen
zu untersuchen und seine Bücher prüfen zu lassen.

§ 12.

Wer die Anzeigen nicht in der geforderten Frist erstattet oder
wer wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis
eintausendhundert Mark bestraft.

Gibt ein Anzeigepflichtiger bei Erstattung der Anzeige Vor-
räte an, die er bei der Aufnahme der Vorräte am 1. Dezember

1914 verschwiegen hat, so bleibt er von der durch das Verschwei-
gen verordneten Strafe frei.

§ 13 bis 31.

§ 32.

Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich nicht auf
Gerste, die nach dem 12. März 1915 aus dem Ausland eingeführt
wird.

§ 33 bis 35.

§ 36.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in
Kraft. Der Reichsanzeiger bestimmt den Zeitpunkt des Außerkräf-
tens.

Berlin, den 9. März 1915.

Der Stellvertreter des Reichsanzeigers
Deibitz.

Zur Ausführung der vorstehenden Verordnung sind folgende
Bestimmungen ergangen:

Zu § 8.

Die Durchführung der Erhebung liegt den Ortsbehörden (Mu-
nizipalitäten, Gemeinde- und Gutsbesitzern) ob, die jede mögliche
Befugnis dafür zu treffen haben, daß die vorgezeichneten Anzei-
gen über Vorräte, die zwei Zentner und mehr Weizen und 20
Zentner und mehr Gerste betragen, lückenlos und rechtzeitig bei
ihnen eingehen. Anzeigepflichtig ist jeder, der solche Vorräte in der
erwähnten Menge im Gewahrsam hat, gleichviel ob er der Eigen-
tümer ist oder nicht. Die Vorräte haben in der Gemeinde zu ei-
folgen, in der die Vorräte sich befinden.

Die Ortsbehörden haben durch öffentliche Bekanntmachung
die Bevölkerung auf die Anzeigepflicht hinzuweisen, wobei die
Satzbestimmungen für unterlassene, unvollständige oder wahr-
heitswidrige Angaben nachdrücklich hervorzuheben sind.

Die zu erstattenden Anzeigen sind in Originalen einzutragen,
wobei den Ortsbehörden das Verfahren der Eintragung der An-
zeigen freigestellt ist (Befragung der Anzeigepflichtigen in ihrer
Wohnung, Einführung des Notarztes an bestimmten Melde-
stellen oder in anderer nach den örtlichen Verhältnissen geeignet
erscheinender Weise). Unter allen Umständen ist aber streng vor-
zuschreiben, daß die Angaben in jeder Hinsicht (keine anderen
Geheimnisse) angegeben werden und daß ferner die Angaben
sämtliche Vorräte, einschließlich der zu gewerblichen Zwecken, zur
tierischen Ernährung, zur Ausfuhr usw. bestimmten Mengen ent-
halten.

Abzüge sind unzulässig.

Zu § 9.

Die Anzeigen hat jeder Verpflichtete der Ortsbehörde oder der
von ihr bestimmten Meldestelle oder dem von ihr mit der Bezo-
gung Beauftragten bis zum 25. März 1915 zu erstatten. Die Orts-
behörden haben die in der Ortsliste gemachten Angaben nach
Aufrechnung zu einer Schlusssumme bis zum 28. März 1915 dem
Landrat zu übermitteln.

Zu § 10.

Bei den bis zum 5. jeden Monats vorzulegenden Anzeigen
über die im abgelaufenen Monat eingetretenen Veränderungen in
gewerblichen Betrieben handelt es sich um die Vorräte an inlän-
discher Gerste. Es ist hierbei erstmalig von den am 12. März 1915
nach der Anzeige vorhanden gemessenen Vorräten, später von der
letzten Vorratsnachweisung auszugehen.

Wegen der aus dem Ausland eingeführten Gerste wird auf
§ 32 der Verordnung verwiesen.

Zu § 11.

Auf die Befugnis der Ortsbehörden, zur Nachprüfung der An-
gaben die Vorräte- und Betriebsräume des Anzeigepflichtigen zu
untersuchen und die Bücher prüfen zu lassen, wird besonders hin-
gewiesen.

Wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 20. März 1915.

Die Polizeiverwaltung. Vogt.

Holzversteigerung.

Am Mittwoch, den 24. März d. J., 9 Uhr vormittags wird
in den Distrikten 9, 10, 12 und 14 des hiesigen Ge-
meindebezirks das nachstehende Holz öffentlich meistbietend an Ort
und Stelle versteigert.

- 1 Eichenstamm 0,92 fm.
- 5 Kiefernstämme 2,85 fm.
- 100 Rm. Buchen-Scheit- und Anspül
- 100 Rm. Kiefern-Scheit- und Anspül
- 1200 Buchen-Wellen
- 4000 gemischte Wellen
- 600 Bund Erbsen- und Weizenreiser.

Sammelplatz für Käufer: Forsthaus Rheinbrunn.

Letzte Holzversteigerung.

Schleier, 18. März 1915.

Der Bürgermeister,
Schmidt.

Hofbuchdruckerei und Zeitungsverlag

GUIDO ZEIDLER

Wiesbadener Tagespost

Fernsprech-Anschluss 41 • Gegründet 1898

Kaufmännische und gewerbliche Druckarbeiten

Moderne, einfache bis hochfeine Ausstattung
Schwarz- und Buntdruck • Billigste Preise
Muster zu Diensten • Schnellste Lieferung
Anfertigung und Lieferung sämtlicher
Geschäftsbücher nach jedem Muster

Lieferung von lithographischen Drucksachen
besonders Visiten-, Verlobungs-, Einladungskarten usw.
in sauberster Ausführung.

Portrait-Postkarten fürs Feld

liefert tadelloso und schnell

Photograph Stritter,

Rathausstrasse 76.

